

## Offenburger Handelsleute zwischen 1700 und 1860

*Ein Beitrag zur Wirtschaftsgeschichte der Ortenau*

*Von Otto Kähni*

Das Wirtschaftsleben der Reichsstadt Offenburg war hauptsächlich durch das Handwerk bestimmt, das in neun Zünften organisiert war. Offenburg bot aber auch das Bild einer Ackerbürgerstadt. Zu den Zünften gehörte die Zunft der Rebleute. Von den 205 Handwerksmeistern lebten in den Jahren 1700—1720 eine beachtliche Zahl in bedrängten Verhältnissen. Vom Ertrag ihrer Gewerbe allein konnten sie nicht leben und bewirtschafteten Grundstücke, die meist gepachtet waren. Daß viele Bürger noch im 18. Jahrh. Landwirtschaft trieben, beweisen zahlreiche Ratsbeschlüsse. Im Jahre 1707 forderte der Rat die Bürger auf, „die in denen Gassen neuerlich gemachten Tunghaufen hinwegzuführen“. Wiederholt nahm er Anstoß daran, daß sie Ziegen, Schweine und Gänse frei herumlaufen ließen. 1749 wurde ihnen befohlen, das Vieh abends um 9 Uhr nach Hause in die Ställe zu treiben.

### *Die „Krempen“ im 17. Jahrhundert*

Handelsleute, die nur von Handelsgeschäften lebten, treten erst im Zug des Wiederaufbaus nach Offenburgs Zerstörung (1689) auf. Die Entfaltungsmöglichkeit auf diesem Gebiet war trotz der günstigen Verkehrslage gering, denn sie litt unter der Nachbarschaft des mächtigen Straßburg. In den Ratsprotokollen des 17. Jahrhunderts ist nur von sogenannten „Krempen“ die Rede. Dies waren mittellose Handwerker, die ihren Lebensunterhalt durch Hausieren verdienen wollten. 1675 klagte die Schneiderzunft gegen einige Handwerker (Schlosser und Seiler) wegen „angefangener Fettwahr und Kremerey, welches gegen der Stadt Polizeyordnung“. Ein Protokoll aus dem Jahre 1677 lautet: „Weilen die Burgerschaft sich mit schädlicher Verlassung ihrer Handwerker zu allerhandt Krempereyen zu nicht geringem Schaden und Confusion des gemeinen Wesens begeben, sollen alle Krempen von den Herren Stettmeistern vor die Regierenden beschieden werden“. Höchstens 3 oder 4 sollten die Erlaubnis zu diesem Brotterwerb erhalten, und zwar nur solche, die „dem Werk gewachsen“ waren. Allen andern wurde das Hausieren bei hoher Strafe verboten. 1681 wurden